

A. Grunzweig, *Le Grand Duc du Ponant, Le Moyen Age* 62 (1956) 119—165, sucht nachzuweisen, daß der im Abendland ungewöhnliche Titel eines Großherzogs, den Philipp der Gute von Burgund seit 1461 trug, auf byzantinischen Einfluß zurückgeht. Ponant dagegen, die europäische Atlantikküste bedeutend, erklärt sich daraus, daß die Levantiner aus dieser Gegend nur die Flotten Philipps hatten kommen sehen. K. R.

David Knowles, *The Religious Orders in England*. Vol. 2: *The End of the Middle Ages*, Cambridge 1955, University Press, XII u. 407 S. — Der vorliegende Bd. bietet die Fortführung der früheren Arbeiten K.'s: *The Monastic Order in England. A History of its Development from the Times of St. Dunstan to the Fourth Lateran Council 943—1216*, Cambridge 1940, und *The Religious Orders in England (1260—1340)*, Cambridge 1948 und Wiederabdruck 1950. Innerhalb dieser breit angelegten Geschichte der Mönchsorden in England behandelt er die Zeit vom Pontifikat Benedikts XII. (1334—42) bis zum Ende des Streits zwischen den Häusern York und Lancaster, die Zeit Chaucers, Langlands, Bradwardines und Wyclifs, des wieder auflebenden Nominalismus und der Konzilsbewegung. Im ersten Teil („The Historical Framework“) wechseln Kapitel mit sachlichen Gesichtspunkten (z. B. Mönche und Kanoniker an den Universitäten, Auseinandersetzung zwischen Benediktinern und Bettelmönchen, Ockhamismus usw.) und Charakteristiken einzelner Persönlichkeiten (z. B. Thomas de la Mare, Uthred of Boldon, Simon Langham, Adam Easton, Thomas Brunton u. v. a.). Der 2. Teil („The Institutional Background“) enthält die Schilderung sozialer Zustände und wirtschaftlicher Verhältnisse, Verfassungsgeschichtliches und eine Betrachtung über die literarische Produktion der Zeit und den Zustand der Klosterbibliotheken. — Auf die ausführliche Würdigung des Werks durch V. H. Galbraith, *EHR.* 72 (1957) 104 ff. sei hingewiesen. J. A.

G. P. Cuttino, *King's clerk and the community of the realm*, *Speculum* 29 (1954) 395—409, untersucht diese für die Ausbildung des Nationalgefühls so wichtige Gruppe königlicher Beamter unter der Regierung Eduards I. nach ihrer Herkunft, ihrer Ausbildung, ihren politischen Ideen, ihrer sozialen und finanziellen Stellung.

M. R. Powicke, *Edward II and military obligation*, *Speculum* 31 (1956) 92—119, zeigt in Fortsetzung seiner Studien über die Verhältnisse unter Eduard I., wie auch unter dessen Nachfolger militärische Probleme eng mit der Verfassungsentwicklung, nämlich mit dem Kampf zwischen dem König und den Baronen, verknüpft waren.

J. H. Trueman, *The privy seal and the english ordinances of 1311*, *Speculum* 31 (1956) 611—625, zeigt, daß der außergewöhnlich häufige Gebrauch des königlichen Geheimsiegels zwischen Oktober 1310 und September 1311 Eduards II. Wunsch erkennen läßt, im schottischen Krieg geleistete Dienste zu belohnen, bis die königliche Verfügungsgewalt darüber durch die Verordnungen vom 27. Sept. 1311 eingeschränkt wurde und die Zahl der Verleihungen rapide absinkt. K. R.

C. D. Ross, *Forfeiture for Treason in the Reign of Richard II*, *EHR.* 71 (1956) 560—575, legt dar, daß sich die durch das Parlament von 1388 ausgesprochenen Güterkonfiszierungen wegen Hochverrats nicht auf Erbbesitz erstreckten und daß diese Einschränkung wirklich beachtet wurde. Man trug also durchaus der humaneren Auffassung des 14. Jahrhunderts Rechnung (im Gegensatz zu Bracton), während erst das 15. Jh. wieder zu schärferen Bestimmungen kam.